

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Kreistag	03.07.2014	TOP
----------	------------	-----

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
- Wahl der Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve in die Mitgliederversammlung
- Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Kreises Kleve in den Vorstand

Der Kreis Kleve ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.

Mitgliederversammlung

Das Stimmrecht der Mitglieder in der Mitgliederversammlung ergibt sich nach § 3 der Vereinssatzung aus der Einwohnerzahl. Da nach dieser Festlegung jedes Mitglied pro angefangene 100.000 Einwohner eine Stimme hat, entfallen auf den Kreis Kleve vier Stimmen. Nach § 7 der Vereinssatzung können diese Stimmen von einem oder mehreren Vertretern/Vertreterinnen des Vereinsmitgliedes abgegeben werden, wobei die Stimmabgabe immer einheitlich erfolgen muss. Der Kreis Kleve wurde bisher durch 3 Kreistagsmitglieder sowie den Kämmerer des Kreises Kleve vertreten. Zum Stimmführer wurde das Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion bestimmt.

Nach § 26 Absatz 5 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) werden die Vertreter/Vertreterinnen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter/eine Vertreterin zu benennen, müssen der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter/eine von ihm vorgeschlagene Beamtin oder Angestellter/Angestellte dazuzählen. Der Landrat schlägt für den Sitz in der Mitgliederversammlung Herrn Rudolf Reynders sowie als dessen Stellvertreter Herrn Wolfgang Hebben vor.

Da die Aufgaben im Bereich Abfallwirtschaft auf die Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (KKA GmbH) übertragen worden sind, empfiehlt es sich, die übrigen Vertreter/Vertreterinnen des Kreises Kleve im o.g. Verein aus den Vertretern/Vertreterinnen des Kreises Kleve in den Gremien dieser Gesellschaft auszuwählen. Damit ist der notwendige Informationsfluss zwischen Verein und Gesellschaft und die Sachkompetenz der Beteiligten gewährleistet.

Bei der Wahl der übrigen - bis zu 3 - Vertreter/Vertreterinnen und deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen ist nach § 35 KrO NRW zu verfahren. Für das Wahlverfahren ist entscheidend, ob sich die Kreistagsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen.

- Haben sich die Kreistagsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend.

- Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahl-

vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Kreistages entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Sofern ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt, genügt somit der einstimmige Beschluss der Kreistagsmitglieder über die Annahme dieses Vorschlages. Den Fraktionen stehen folgende Vorschlagsrechte zu:

CDU	2 Mitglieder und Stellvertreter/innen
SPD	1 Mitglied und Stellvertreter/in

Vorstand

Für die Vertretung im Vorstand entsendet der Kreis Kleve gemäß § 9 der Vereinssatzung den Landrat oder einen/eine von ihm benannten Vertreter/benannte Vertreterin. Da die KKA GmbH die wesentlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft wahrnimmt, kann an Stelle des Landrates auch der Vertreter/die Vertreterin der KKA GmbH hierzu benannt werden. Für den Fall der Verhinderung ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu benennen. Der bisherige Vertreter im Vorstand ist Dipl. Finanzwirt Boos von der KKA GmbH, der auch weiterhin die Vertretung des Kreises Kleve wahrnehmen wird. Als dessen Stellvertreterin wird die Prokuristin van gen Hassendts vorgeschlagen.

Der Kreistag wird gebeten, als Vertreter im Vorstand des Vereins Dipl. Finanzwirt Boos und dessen Stellvertreterin Prokuristin van gen Hassendts zu entsenden sowie die Vertreter/Vertreterinnen der Mitgliederversammlung und deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. zu bestellen.

Kleve, 25.06.2014

Kreis Kleve
Der Landrat
1.2 - 10 24 12

Spreen